

Ihr Gutes Recht

Ein Ratgeber für unsere Mandanten

Ausgabe 1 / 2012

Sie halten die neue Ausgabe unseres Mandantenratgebers für 2012 in Ihren Händen. Wir hoffen, Sie bleiben uns auch im Jahr 2012 treu. Mit unserer Kanzleizeitschrift möchten wir Ihnen auch weiterhin etwas Wissensgewinn vermitteln und sind selbstverständlich für Änderungsvorschläge jederzeit offen. Besuchen Sie uns auch unter der neuen Internetpräsenz:

www.purschwitz-rechtsanwaelte.de

Das Layout hat sich aus technischen Gründen etwas geändert. Ansonsten bleibt alles beim Alten.

Surfen während der Arbeitszeit

Bei der privaten Internetnutzung während der Arbeitszeit sollten Sie als Arbeitnehmer vorsichtig sein. Sie riskieren eine Abmahnung, wenn Sie alle paar Tage bis zu einer Stunde online sind. Bei einer exzessiven privaten Internet Nutzung während der Arbeitszeit kann sogar eine fristlose Kündigung gerechtfertigt sein.

(OVG Lüneburg, Beschluss v. 14.09.2011 – 18 LP 15/10)

Rückzug von E-Bay Auktion

Haben Sie einen Artikel bei E-Bay zum Verkauf angeboten, sollten Sie diese Aktion nicht beenden, nur weil Sie bei einem anderen Anbieter einen besseren Preis erzielen könnten. Der Höchst-

bietende hat in diesem Fall nämlich einen Schadenersatzanspruch.
(AG Menden, Urteil v. 10.11.2003 – 4 C 183/03)

Das besondere Thema

Achtung Verjährung !

Die regelmäßige Verjährungsfrist für Zahlungsansprüche beträgt drei Jahre. Diese beginnt mit dem Ende des Jahres in dem der Anspruch entstanden ist. Aber es gibt auch eine Reihe von Ausnahmen von der regelmäßigen Verjährungsfrist.

Eine Ausnahme gibt es im Mietrecht. Ansprüche des Vermieters wegen Veränderung oder Verschlechterung der Mietsache verjähren in sechs Monaten ab Beendigung des Mietverhältnisses. Stellt der Vermieter bei der Abnahme also fest, dass der Mieter die Wohnung beschädigt hat, so hat er einen Anspruch auf Schadenersatz. Voraussetzung ist natürlich, es handelt sich nicht um den normalen Verschleiß bzw. Ausnutzung der Wohnung. Brandlöcher oder Flecken auf dem Fußbodenbelag sind aber unstrittig Beschädigungen für die der Mieter eintreten muss. Also: Bei der Abnahme alle Mängel sorgfältig dokumentieren, dann dem Mieter eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel setzen. Werden die Mängel nicht abgestellt, muss der Vermieter seine Schadenersatzansprüche aber innerhalb von sechs Monaten einklagen, sonst sind sie verjährt.

PURSCHWITZ

RECHTSANWÄLTE

Resturlaub

Grundsätzlich ist das Kalenderjahr auch das Urlaubsjahr. Das bedeutet, dass der Urlaub in dem Jahr, in dem der Urlaubsanspruch entsteht, beantragt, gewährt und genommen werden muss. Dies ergibt sich aus § 7 Bundesurlaubsgesetz.

Dennoch schieben viele Arbeitnehmer ihren Urlaub vor sich her. Tatsächlich gibt es vom obigen Grundsatz Ausnahmen und zwar dann, wenn sie im Tarif- oder Arbeitsvertrag oder auch in einer Betriebsvereinbarung festgehalten sind. Dann können die im zurückliegenden Jahr nicht verbrauchten Urlaubstage mit ins neue Jahr genommen werden. Beachten Sie aber die letzte Frist 31. März des Folgejahres (§ 7 Abs. 3 Bundesurlaubsgesetz). Nach dieser Frist ist definitiv Schluss.

Aber auch nach einer langen Erkrankung kann der Urlaub des Arbeitnehmers in voller Höhe erhalten bleiben, dann aber auch über den 31. März des Folgejahres hinaus. Wichtig ist, die Krankheitsphase durch ärztliche Bescheinigungen nachzuweisen.

Auch dringende betriebliche Erfordernisse können eine Ausnahme bilden. Wenn Sie also auf Wunsch Ihres Arbeitgebers Ihren Urlaub verschoben haben, kann er ins neue Jahr übertragen werden. Lassen Sie sich das aber in jedem Fall schriftlich geben. Verlassen Sie sich auf die mündliche Zusage, könnten Sie sehr schnell verlassen sein. Das Gesetz gewährt für diese Fälle nämlich keinen Schutz!

Essen auf Rädern nicht absetzbar

Das sogenannte Essen auf Rädern stellt keine haushaltsnahe Dienstleistung dar und kann dementsprechend nicht steuerlich geltend gemacht werden. Nach einer Entscheidung des Finanzgerichtes

Münster findet die Zubereitung des Essens nicht im eigenen Haushalt statt. (FG Münster, Urteil v. 15.07.2011 – 14 K 1226/10)

Rechtssicherheit für Flugpassagiere

Eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (Az. C-83/10) stärkt die Rechte der Flugpassagiere. Wenn nämlich die Maschine nach dem Start wieder umdrehen und landen muss, gilt dieser Flug als annulliert. Das bedeutet, Sie haben Anspruch auf Erstattung der Ticket-, Taxi- und Hotelkosten und gegebenenfalls auch Anspruch auf bis zu 4150 Euro Schadenersatz für den erlittenen „immateriellen“ Schaden.

Witz des Monats

Die Ehefrau stellt fest: "Der junge Mann von gegenüber küsst seine Frau jedes Mal, wenn er nach Hause kommt. Das tust Du nie!"
"Aber Schatz...", entschuldigt sich der Ehemann, "...ich kenne die Frau doch gar nicht!"

Kontaktdaten:

PURSCHWITZ – RECHTSANWÄLTE
Salzstraße 1 09113 Chemnitz

Telefon: 0371/33 40 780

Telefax: 0371/33 40 789

e-Mail: zentrale@purschwitz-rechtsanwaelte.de

Homepage: www.purschwitz-rechtsanwaelte.de

Herausgeber: Purschwitz – Rechtsanwälte
Verantwortlich für den Herausgeber:
Rechtsanwalt Purschwitz